

Herr Kaulbach vom Ingenieurbüro Osterhammel stellt die Planung zum Ausbau der Bogestraße detailliert vor.

Im Anschluss an die Planung beantwortet Herr Kaulbach verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder. Unter anderem fragt Herr Bellinghausen, weshalb das Quergefälle in Richtung Fußgängerweg laufen soll und nicht in Richtung Bahntrasse. Herr Kaulbach antwortet, dass man damit an der Bahnseite deutlich tiefer komme und dadurch zusätzliche Probleme mit der DB zu erwarten seien.

Herr Dr. Peeters möchte wissen, ob die Eigenheimbesitzer zu gleichen Teilen an den Anliegerbeiträgen beteiligt werden. Seines Erachtens sei dies ungerecht.

Herr Derscheid antwortet, dass die Industrie- und Gewerbeflächen einen weitaus höheren Flächenanteil haben und zusätzlich ein Gewerbefaktor angerechnet werde. Bei einer ersten Grobkalkulationen der zu zahlenden Anliegerbeiträge liege man bei einem Beitrag von ca. 4,00 € pro Quadratmeter. Im Vergleich werden für eine „normale“ Anliegerstraße Beiträge von rund 15,00-20,00 € fällig. Es sei beabsichtigt, die Anlieger in der Bürgerinformation darüber zu informieren.

Weiterhin wird aus den Reihen des Ausschusses angeregt, eine LED-Straßenbeleuchtung zu verwenden.

Herr Krause wünscht sich eine verkehrsberuhigte Siegstraße, die vom Schwerlastverkehr freigehalten wird und wo möglichst auch der Individualverkehr umgeleitet wird, da seiner Meinung nach reges Leben auf der Siegstraße stattfindet. Er möchte wissen, ob man die Bogestraße noch verbreitern kann und entsprechende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Siegstraße einplanen könne.

Herr Kaulbach antwortet, dass eine Straßenverbreiterung nur mit entsprechendem Grunderwerb möglich wäre. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund diverser baulicher Anlagen eine Verbreiterung der gesamten Straße nicht möglich sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt zur Fahrbahnbreite der Bogestraße, dass der Gemeinde bisher keine Probleme im Begegnungsverkehr zweier LKW bekannt seien.

Herr Kaulbach erläutert auf Nachfrage von Herrn Sonntag das Verhältnis der Gesamtbaukosten zum Anteil der Gemeindewerke. Dies erkläre sich unter anderem darin, dass die Kanalbaumaßnahme nicht durch die gesamte Straße führe, sondern nur auf einer Länge von 500 m. Ein hoher Anteil der Gesamtbaukosten ergebe sich durch die Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen, die nicht umgelegt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Meis erklärt Herr Kaulbach, dass für den 1. Bauabschnitt von Siegstraße bis ZF ca. 1 Jahr ab Anfang 2014 (nach der Winterperiode) Bauzeit vorgesehen sei und der weitere Abschnitt in 2015 ausgebaut werden soll.

Frau Wegscheid regt den Einbau von Leerrohren an.